



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 07. Juni 2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming beschließt einstimmig unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters den Berufungen von Ing. Kunz Ingrid, Weber Marius und Monika betreffend Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Einheiten und Tiefgarage auf dem Gst. 3550/13 KG Mieming mit der Maßgabe Folge gegeben, dass das Gebäude entsprechend den eingereichten Tekturplänen vom 03.04.2006 auszuführen ist (beim südöstlichen Gebäudeeck ausgehend vom Geländeniveau 891,34 laut § 23 TBO Lageplan der ZT-Gesellschaft - Vermessungsbüro - OEG DI Florian/DI Rittinger, vom 14.03.2006, GZl. 4745B/05). Im Übrigen werden die Berufungen als unbegründet abgewiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming entscheidet einstimmig unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters den Tagesordnungspunkt 6 „Devolutionsantrag Agrargemeinschaft Obermieming“ unter der Auflage zu vertagen eine neuerliche Sitzung mit den Grundeigentümern abzuhalten

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming stimmt der Wiederbeschaffung der Orthophotodaten für das Gemeindegebiet zu einem einmal zu leistenden Kostenersatz von € 5,00/km² (€ 251,94) einstimmig zu.

Der Gemeinderat hat gegen die Änderung der Betriebsanlagengenehmigung von Spielmann Martin (Obermieming 129) durch die Bezirkshauptmannschaft Imst keinen Einwand.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming beschließt einstimmig, den Beschluss vom 24.05.2005 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gste. 10721 und 10771 beide zum Teil (KG Mieming) von Freiland in Bauland-Wohngebiet (Umwidmungsfläche ca. 8.600 m²) aufzuheben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming beschließt einstimmig, dem Bienenzuchtverein Mieminger Plateau einen Zuschuss von € 472,50 (€ 3,50 x 135 Bienenvölker) für den Ankauf der Varroabekämpfungsmittel 2006 zu gewähren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming lehnt einstimmig ab, den Gasthof zum Löwen zu einem charakteristischen Gebäude gemäß § 3 Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 erklären zu lassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming beschließt einstimmig, das Darlehen für den Umbau des Waldschwimmbades Barwies in der Höhe von € 150.000,-- bei der Hypo Bank Tirol zu den Bedingungen lt. Anbot vom 18.05.2006 aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming beschließt einstimmig, das unter § 21 d der Friedhofsordnung angeführte Verbot „Anbringung von Fotos auf den Grabzeichen“ für den Waldfriedhof Barwies zu beheben. Die Aufhebung des unter § 21 c angeführte Verbots „Das Einfassen der Gräber in Natursteine oder Beton (Die Grabhügel dürfen lediglich angeböschet werden)“ wird jedoch mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming beschließt einstimmig, den Kanal am Höhenweg um ca. 25 m zu verlängern und hierfür die Kosten zu tragen.

Mieming, am 08.06.2006

Der Bürgermeister:
Dr. Siegfried Gapp

Angeschlagen am: 09.06.2006
Abgenommen am: